

curſacten mit aufgeführt, aber nicht unter den Namen der Liquidanten B und C im Repertorio remiſſive eingetragen, ſo kann es, weil ſich im Buchſtaben B und C des Repertorii keine Prozeſſe unter den Namen eingetragen finden, nicht fehlen, daß ſolche, oder ein anderer mit dem Curatore bonorum geführter Prozeß nicht aufgefunden werden kann, wenn nicht dabei angezeigt wird, daß die aufzuſuchende Acten Specialvolumina und bey den Concursacten des A liegende Sachen ſind, oder die Registraturbediente, ſo ſelbige mit bearbeitet, nicht noch am Leben ſind, und ſich ſolches von ſelbſt erinnern.

3) Iſt es ein Hauptmangel der Repertorien, der die Auffindung der Sachen oft unmöglich macht, wenn die vielen Acten beyliegende Commissions und andere Acten, ſo zwar dazu gehören, aber ganz andere objecta haben, nicht unter ihren eigenen Rubriken remiſſive eingetragen werden: denn da dergleichen Acten im Repertorio unter denen, woben ſie liegen nicht ſpecifice, ſondern nur nach der Anzahl der Voluminum bemerkt werden; ſo würden ſolche, wenn ſie auch wirklich ſpecifice aufgeführt wären, dennoch nicht aufzufinden ſeyn, wenn ſie ihrer Benennung nach, unter einen andern Buchſtaben, als worunter diejenigen Acten gehören, denen ſie beyliegen, hätten eingetragen werden können, und die Gelegenheit, bey welchen ſie ergangen, nicht angezeigt, oder der Prozeß woraus ſie entſpringen, zugleich auch mit angegeben wird;